

Reitplatzordnung

1. Der Reitplatz darf nur von den Mitgliedern des Vereins der Pferdefreunde Holzhausen e.V. benutzt werden und steht außer an den im aushängenden Monatsplan festgelegten Unterrichts- und Kursterminen zur freien Verfügung. Für Gastreiter besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Vorstand den Reitplatz zu benutzen.
2. Das Reiten und die sonstige Nutzung der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Schadenshaftung durch den Verein der Pferdefreunde Holzhausen e.V. ist ausgeschlossen. Die Unfall-Verhütungs-Vorschriften (UVV) müssen eingehalten werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht grundsätzlich Helmpflicht beim Reiten.
3. Während des Reitens auf dem Reitplatz gelten die allgemeinen Bahnregeln:
 - a. Vor dem Betreten des Reitplatzes muss „Bahn frei“ gerufen werden, die Antwort „Bahn ist frei“ ist abzuwarten.
 - b. Die Reiter auf der rechten Hand müssen den Reitern auf der linken Hand den Hufschlag lassen und nach innen ausweichen.
 - c. Die Reiter auf dem Zirkel müssen den Reitern der ganzen Bahn nach innen ausweichen. Ganze Bahn geht vor Zirkel.
 - d. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiber freizumachen.
 - e. Generell ist bei der Benutzung durch mehrere Reiter aufeinander Rücksicht zu nehmen.
4. Die Tore des Reitplatzes sind stets geschlossen zu halten.
5. Das Anbinden der Pferde an der Einfriedung des Reitplatzes ist nicht gestattet. Hierfür stehen außerhalb des Platzes Anbindeplätze zur Verfügung. Es gilt: Reiten geht vor Longieren, Longieren geht vor Freilaufen lassen.
6. **Alle Benutzer des Reitplatzes müssen vor dem Verlassen des Platzes den Pferdemit sofort entfernen!**
7. Die Benutzung des Hindernis-, Arbeits- und Trainingsmaterials steht allen Mitgliedern frei. Nach dem Gebrauch ist es sofort wieder an seinen Platz zurückzubringen. Für Schäden an den Utensilien kommt der Verursacher selbst auf. Schäden sind unverzüglich beim Vorstand zu melden.
8. Der Verein der Pferdefreunde Holzhausen e.V. behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen des Reiters diesen von der Benutzung des Reitplatzes auszuschließen.
9. Das Tierschutzgesetz ist einzuhalten.
10. Das Abäppelwerkzeug befindet sich im Anbau der Hütte welches mit einem Zahlenschloss versehen ist. Die Zahlenkombination wird den Benutzern des Reitplatzes mitgeteilt. Das Abäppelwerkzeug ist nach der Benutzung wieder an seinen Platz zu bringen und die Tür mit dem Schloss zu verschließen.

Jeder erkennt mit Betreten der Reitanlage obige Reitplatzordnung an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Der Vorstand